

Bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau gelangt zum sofortigen Eintritt die Stelle einer

**Fachkraft in der Allgemeinen Verwaltung zur Besetzung.**

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG). Das Mindestgehalt beträgt auf Vollzeitbasis brutto € 2.278,10. Zulagen und/oder Mehrzahlungen erfolgen je nach Vordienst- und Ausbildungszeiten. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
2. sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse
4. Team- und Kommunikationsfähigkeit, hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Umsetzungsstärke, Organisationstalent sowie Genauigkeit
5. Geschick, Einfühlungsvermögen und Freundlichkeit im Parteienverkehr
6. Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung
7. Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Gemeindeverwaltung wünschenswert
8. körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis nicht älter als sechs Monate - kann nachgereicht werden)
9. unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als 3 Monate - kann nachgereicht werden)
10. gültiger Führerschein der Klasse B von Vorteil
11. bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst

Aufgabenbereiche:

- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Unterstützung der Stadtamtsdirektion
- Vor- und Nachbereitung der Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlangelegenheiten
- Recherche aus Gesetzestexten und Verordnungen
- Abwicklung Parteienverkehr (Wohnungsanmeldung, Anmeldung Kinderbetreuung, Soziales, etc.)
- Verfassung von Protokollen und Verarbeitung von Verträgen
- Verfassung und Aussendung von Einladungen und Protokollen

Wenn Sie an dieser abwechslungsreichen Tätigkeit bei einem angenehmen Betriebsklima interessiert sind, reichen Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung inklusive Lebenslauf, aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse und der erforderlichen Nachweise **bis spätestens Donnerstag, den 31. Oktober 2024, 16 Uhr**, per E-Mail an: [stadtgemeinde@badvoeslau.at](mailto:stadtgemeinde@badvoeslau.at) ein.



Der Bürgermeister:



Christian Flammer

Bad Vöslau, am 16. Oktober 2024